

Pressemitteilung

www.ifi-hamburg.de

Hamburg, 08.06.2018

IFI-Sprecher als Sachverständiger im Ausschuss für Soziales in Berlin (Berlin hat keinen Konsens und keine Bürgerverträge)

Ein wenig wie ein Déjà-vu waren Situation und Diskussion im Ausschuss für Soziales in Berlin am 07. Juni 2018 für den Sprecher der Bürgerinitiativen Klaus Schomacker.

Vor zwei Jahren (April 2016) war Heinz Buschkowsky eingeladen, als Sachverständiger an der Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss in Hamburg teilzunehmen, um die Pläne des Hamburger Senates für Großunterkünfte zu bewerten. Er erteilte Ihnen eine klare Absage: „Es hat keinen Sinn, in den Quartieren Schulen und Kitas nur für Flüchtlinge zu bauen. Die Größe der Quartiere sollte sich unbedingt in Grenzen halten.“

Nun berichtete Klaus Schomacker als Sachverständiger über die Erfahrungen in Hamburg, den Konsens der Bürgerinitiativen mit dem Senat und die Bürgerverträge. Neben der Größe der Unterkünfte standen der Umgang mit den Bürgern und ihre fehlende Einbindung im Mittelpunkt der Diskussion. Alles genau wie in Hamburg.

Deutlich wurden aber auch die Unterschiede:

- Berlin hat weder Konsens noch Bürgerverträge
- Die öffentlich-rechtliche Unterkünfte (örU) werden immer noch mit 500 Flüchtlingen geplant
- Großunterkünfte sind die Regel
- Diese liegen in der Mehrzahl in den Außenbezirken der Stadt
- Berlin baut immer noch nach § 246 BauGB¹
(verteidigt von der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales
Elke Breitenbach, in Frage gestellt von den Bezirken!)
- Die Kommunikation zwischen Senat und Bezirken ist „verbesserungsfähig“

Die Situation in Berlin mutet etwas seltsam an, ähnlich wie Eulen nach Athen tragen. Denn das sehr gute Konzept der Stadtwerkstatt zur Bürgerbeteiligung in Hamburg ist auf der Basis eines Handbuches aus Berlin zur Partizipation entstanden.

Insofern fand die Frage „Wenn also jeder weiß, was richtig ist, warum wird es dann nicht umgesetzt?“ mehr als wohlwollende Zustimmung im Saal.

¹ 1) Mit dem § 246 BauGB wurde eine Sonderregelungen für einzelne Länder im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen geschaffen. Abs. 12 Nr. 1 BauGB regelt z. B. die Schaffung von mobilen Flüchtlingsunterkünften ohne Baurecht.

Pressemitteilung

www.ifi-hamburg.de

Am Ende fragte der Abgeordnete der FDP Thomas Seerig nach, welche Erfahrungen es denn in Hamburg in der Umsetzung der Bürgerverträge gäbe.

Die Antwort von Klaus Schomacker spiegelt wahrscheinlich auch die Situation in Berlin wieder: „Wir haben mit unseren **direkten Vertragspartnern** aus der Politik die Erfahrungen gemacht, dass sie sich nachhaltig für die Umsetzung der Bürgerverträge einsetzen. Das hindert aber Partei-Bürokratie und Verwaltung nicht, die einzelnen Regelungspunkte immer mal wieder zu ignorieren, in Frage zu stellen oder gar entgegengesetzt zu handeln.“

O-Ton Klaus Schomacker:

„Der Bürger wird immer wieder als eine Störgröße des politischen Gestaltungswillens wahrgenommen. Für Hamburg war es ein Segen, dass wir rechtzeitig und entschlossen einen Bürgervertrag verhandeln und abschließen konnten. Allerdings müssen wir auch bis zu den nächsten Wahlen 2019 und 2020 in Hamburg nachhaltig dran bleiben!“

Ansprechpartner für die Medien:

Klaus Schomacker

Tel.: 01578 / 3 28 55 55,

klaus.schomacker@t-online.de

